

ges um die Stadt bedürfftig seyen, zu ihnen bringen mögen; Damit aber über die 3. Weil Wegs nicht handeln, sondern wann sie was zu verkauffen hätten, dasselbe zu dem Closter führen, auf das Wasser legen, und sich sonst damit, allermassen wie der Bescheid, von den Eisen- und Benedigischen Waaren Meldung thut, verhalten sollen. Doch solte ihnen unbenommen seyn, was sie in ihren Werckstätten, es sey Drath, Sichel oder anders, zeugen und aufbringen, daß sie damit ebener massen, wie mit andern in ihren Werckstätten erzeugten Messern und dergleichen Kauffmanns-Waaren, nach wie vor beschehen, ungehindert handthieren mögen; Und solle sonst bey der von Steyer über ernannten Bescheid, ausgebrachten Generali allerding verbleiben, und demselben durch die von Weidhoven nicht zuwider gehandelt werden: Wie dann auch die von Steyer, sie wider die Gebühr, und den Inhalt des Bescheids, durch ihre Ueberreuter nicht beschweren sollen.

Annus
Christi
1568.

Eod. Anno wird Anthoni Prundorffer, Abt zu Garsten, aus Befehl Kaiserl. Majestät, fürnemlich weil er im Ehestand lebte, auch sonst der Römischen Religion nicht in allen gleichförmig zugethan war, von der Prälatur ab- und an seine statt Georgius Lochmayer Abt zu Gleinck eingesetzt; Bey welchem Actu Commissarius war, Paul Köberer Burger, und Kaiserl. Eisen-Cammerer zu Steyer.

Andreas von der Brucken, Kaiserl. Majestät Diener, sonst ein Medicus, den man insgemein Monsieur Sani genennt, hat in diesem Jahr seines Vaters Haus von der Brucken, Baumanns Guth in der Thweng genennt, am Wasser der Steyer ob der Stadt gelegen, so mit Obrigkeit dem Closter Garsten und Pfarr-Kirchen zu Steyer unterworffen, auf vorher gegangene Abfindung zu einem Edelmanns-Sitz erhoben, und den Namen Rosenegg geschöpft; Auch darüber von Kaiserlicher Majestät Consens und Befreyung erlangt.

Um diese Zeit wolten abermahls die Widertauffer und andere Kotten zu Steyer einnisten. Darunter war fürnemlich interessirt Christoph Köpler, ein Goldschmidt, Georg Thöner Gastgeb in Ennsdorf, und Hannß Kanser, Tischler; Welche die Widertauff von einem Schuster, am Tarberg ben Sürning, und einem Schneider bey Stein, (allwo die Widertauffer aus Mähren ihren Unterschleiff gehabt) angenommen. Nachdem sie aber auf vielfältige des Ministerii und Raths Unterweiß- und Vermahnung, sich von ihrem Irthum nicht wolten abwenden lassen, wurden sie verwiesen, mit Bertröstung wann sie sich eines bessern besinnen würden, daß ihnen ihr vorhin habtes Burger-Recht wiederum zugelassen seyn solte. Sigmund Hauenstein, ein Schleiffer, wolte zwar kein Widertauffer seyn, stund aber in der Opinion, daß diejenige Gemein für keinen Theil der Christlichen Kirchen zu halten, in welcher böse Christen wären, sondern dieselben solten aus der Gemeine ausgeschlossen seyn: Daneben ärgerte er sich, daß im Heil. Abendmahl nicht eigentlich gebacken Brodt, sondern nur Oblaten gereicht, und das Brodt dabei nicht gebrochen würde. Gleicher Meinung mit ihm war ein Messerer, Sebastian Azbacher genannt; Diesen beyden wurde auch anno 1569. das Kuch-Fenster von der Stadt gezeigt, (oder das Thor gewiesen).

Die übrigen aber, als Sigmund Diendorffer, Wolfgang Rosenstengel, beyde Messerer, Matthäus Grienauer Goldschmidt, und Hannß Springer Balbierer, legten ihre irrige Meinung von sich, darein sie neben obgemeldten durch Reinerum Haller von Amersfort, aus Holland, (der allhie aufm Schloß, des Herrn Hannsen Hoffmanns, Burggrafens Hof-Prediger war,) verleitet, und immer mehr durch seine Schrifften, die er gar aus Siebenbürgen, an die zu Steyer gethan, verstärket worden.

1596.

Weil nun in diesem Jahr die Pest bey hiesiger Stadt eingerissen, auch die folgenden Jahre hindurch continuirte; Und aber der alte Gotts-Acker bey dem Bruder-Haus, der Weipel, Garten genannt, nunmehr völlig durch-